



Staatliches Berufsbildungszentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

SBZ Saalfeld-Rudolstadt, Trommsdorffstraße 1, 07407 Rudolstadt

**An die
Kolleginnen und Kollegen am SBZ**

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen:
Unsere Nachricht vom:
Name:
Telefon: 03672-31480
Telefax: 03672-314820
E-Mail:
Datum: 07.01.2019

Hinweise zur Beantragung von Sonderurlaub und Unterrichtsverlagerung aus persönlichen Gründen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Dienstordnung für Lehrer, Erzieher und Sonderpädagogischen Fachkräfte an den staatlichen Schulen in Thüringen legt in §14 Urlaub (2) fest:

Lehrer nehmen den ihnen zustehenden Urlaub in den Schulferien. Der Urlaubsanspruch ist mit den Ferien abgegolten.

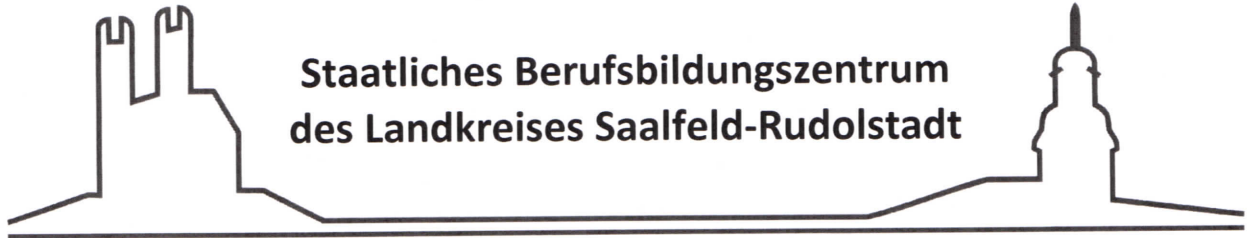
Der §15 Sonderurlaub und Arbeitsbefreiung legt fest:

(1) Die Gewährung von Sonderurlaub bzw. Arbeitsbefreiung richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen und tariflichen Vorschriften.

(2) Im Einzelfall dürfen vom Schulleiter Arbeitsbefreiungen von bis zu drei Arbeitstagen bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt werden. Der Schulleiter hat dem zuständigen Staatlichen Schulamt über die Anzahl der im abgelaufenen Schuljahr gewährten Arbeitsbefreiungen nach Satz 1 unter Darlegung der Gründe, die zur Gewährung dieser Arbeitsbefreiungen führten, auf dem Abwesenheitsblatt zu berichten. Die einschlägigen gesetzlichen und tariflichen Vorschriften sind im TVöD festgelegt.

Der § 29 TVöD bestimmt die Regelung, damit dem Anspruch des Arbeitnehmers auf bezahlte Freistellung entsprochen werden kann. Solche Fälle wären:

- *Geburt eines Kindes der Ehefrau oder Lebenspartnerin (ein Arbeitstag)*
- *Tod des Ehepartners oder Lebenspartners, eines Kindes oder Elternteils (zwei Arbeitstage)*
- *Umzug aufgrund eines dienstlichen Grundes (ein Arbeitstag)*
- *Firmenjubiläum (25, 40 Jahre; ein Arbeitstag)*
- *Bei ärztlicher Behandlung, die nur in der Arbeitszeit erfolgen kann (nachgewiesene Behandlungs- und Fahrtzeiten)*



Staatliches Berufsbildungszentrum des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Eine weitere Möglichkeit ist die Beantragung von Sonderurlaub im Staatlichen Schulamt Südthüringen <https://www.thueringen.de/th2/schulaemter/suedthueringen/formulare/lehrer/index.aspx> oder im Ausnahmefall die Unterrichtsverlagerung aus persönlichen Gründen.

Über Anträge auf Unterrichtsverlagerung bis zu einem Tag entscheidet der Abteilungsleiter.
Über Anträge auf Unterrichtsverlagerung vor und nach den Ferien einschließlich der Vorbereitungswoche und von mehr als einem Tag entscheidet der Schulleiter.

Die Anträge sind formlos und rechtzeitig, mindestens 3 Wochen vor der beantragten Freistellung, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Rolf Korittke
Schulleiter